

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands; der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stainigt,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Wapoleon, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die biergepaltene Beilage oder deren Raum 80-8.
Postkatalog Nr. 3264.

Inhalt: Eine Allianz zwischen Kartell und Arbeiter-Organisation. Zur Streikklausel-Debatte des Unternehmerbundes. „Christliche“ Verleumder. — Baugewerbliches. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Eine Allianz zwischen Kartell und Arbeiter-Organisation.

In unseren Artikeln über die Kartelle (Nr. 43 und 44 uns. Bl.) haben wir den Nachweis unternommen, daß mit dieser Stufe der sozialistischen Entwicklung der Übergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung gegeben ist. In dem zweiten dieser Artikel legten wir dar, daß die Arbeiterkoalition, die Arbeiterklasse überhaupt, der Kartellwirtschaft gegenüber sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete eine weit stärkere Macht werden müsse, als sie heute ist, um von der gewaltigen kapitalistischen Uebermacht nicht in einen Zustand völliger Ohnmacht niedergezwungen zu werden.

Wir können heute diese Ausführungen auf Grund einer höchst beachtenswerten Mitteilung aus England vervollständigen.

Der englischen Arbeiterorganisation ist es bekanntlich nach Jahrzehnte langen gewaltigen Kämpfen längst gelungen, sich die Anerkennung als gleichberechtigter wirtschaftlicher Faktor seitens der öffentlichen Gewalt und des Unternehmertums zu erringen. Damit gelangte man ohne große Schwierigkeiten zu der kollektiven Vertragsschließung, der Vorausregelung der Arbeitsbedingungen für ein ganzes Gewerbe auf Grund von Vereinbarungen der organisierten Arbeiterklasse mit der organisierten Unternehmerschaft — also zu einer den Streiks vorkommenden Verhandlung auf der Basis der Machtentfaltung beider Parteien. Inhalt dieser Vereinbarungen ist selbstverständlich vor allem der Arbeitslohn und die Arbeitszeit. Eine Reihe der bedeutendsten englischen Unternehmer hat diese Einrichtung öffentlich als eine höchst nützlich empfunden. So bekannte der Großindustrielle Mr. Walker vor einigen Jahren: Die englischen Unternehmer seien den Gewerkschaften zu großem Danke verpflichtet; die von ihnen mit großer Hartnäckigkeit und Energie durchgeführten Reformen seien der Industrie im Ganzen zu Gute gekommen und trügen das Hauptverdienst an ihrem Emporblühen. Und der größte englische Grundbesitzer, David Dale, äußerte als Ergebnis langer Erfahrung, daß die beste Sicherheit der Arbeitgeber für die Herrschaft der Vernunft und die Beachtung der Verträge seitens der Arbeiter ein an Zahl starker Gewerkschaften ist, mit einer fähigen, das Vertrauen der Arbeiter besitzenden Exekutive.

Der erwähnte Erfolg neuerzeitlicher Gewerkschaftsbefreiungen, die kollektive Vertragsschließung, fällt zusammen mit der Entwicklung des Kartellwesens in England. Nunmehr kommt von dort die Kunde, daß der Birminghamer Fabrikant C. W. Smith eine „Allianz“ zwischen Unternehmer und Arbeiterverbänden zu Stande gebracht hat. In Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik wohnet Robert Fiesman in dieser „Allianz“ eine informierende Betrachtung. Darnach gliedert ihr Wesen in folgender gegenseitiger Bindung der Unternehmer- und Arbeiterverbände:

„Der Gewerksverein der Arbeiter verpflichtet sich, nur für Unternehmer zu arbeiten, die der gemeinsamen Vereinigung angehören, wogegen der Unternehmerverband sich verpflichtet, nur Mitglieder des Gewerksvereins zu beschäftigen und denselben gleichzeitig zu sichern, daß in dem Maße, wie die Unternehmer die Preise ihrer Produkte erhöhen, auch die Löhne der Arbeiter steigen sollen.“

Diese neue Verbindung soll bereits in manchen Industriezweigen Englands und Schottlands Boden gewonnen haben. Ohne Zweifel hat man es hier nicht nur mit einer gegenseitigen Bindung, sondern auch mit dem ernsthaften

Versuch einer gegenseitigen Interessensverknüpfung zu thun. Nach der Ansicht der Gründer der „Allianz“ soll sie dazu dienen, mit einem Schlage sowohl dem Konkurrenzkampf der Unternehmer untereinander ein Ende zu machen, als den Lohnkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern aufzuheben. Dieses Bemühen an sich ist nichts Neues; Abmachungen zwischen diesen Verbänden zum Zwecke der Beilegung von Lohnkämpfen sind, wie erwähnt, in England schon längst bekannt. Das unbedingt Neuartige liegt darin, daß die Arbeiter von den Unternehmern herangezogen werden zur Stütze des Kartells.

Wer an dieser neuen Erscheinung Kritik üben will, muß sehr vorsichtig zu Werke gehen. Wird oder kann sie im Interesse der gesamten Arbeiterklasse geschehen? Ohne Zweifel ist das Vertragsgegenständlich, nur Mitglieder der Gewerksvereine zu beschäftigen, ein sehr wichtiges für diese Vereine, und man kann, für den Fall sich die Einrichtung beschließen und verallgemeinern sollte, annehmen, daß es den Ansehlichkeit der sämtlichen oder nahezu sämtlichen Arbeiter der in Betracht kommenden Gewerbe an die gewerkschaftliche Organisation bewirken wird. Aber auf der anderen Seite steht die Verpflichtung der Arbeiter, nur bei Mitgliedern des Kartells zu arbeiten. Daß diese Bestimmung für viele Unternehmer die Veranlassung sein wird, sich dem Kartell anzuschließen, steht ebenfalls außer Zweifel. Aber das Wichtigste und die industrielle Leistungsfähigkeit des Kartells hat eine Grenze. Wenn es auch Produktion und Absatz monopolisieren kann, so ist es doch der rückläufigen Konjunktur, der Absatzminderung, den Krisen unterworfen, die ihm eine Einschränkung der Produktion auferlegt, während es in Rücksicht auf die verminderte Konsumfähigkeit großer Massen keine Preissteigerung eintreten lassen kann. Zudem nimmt die Vermehrung der Arbeiterklasse und zugleich die Verminderung des Bedarfs an Arbeitskraft durch die Anwendung neuer technischer Erzeugnisse ihren natürlichen Fortgang. Was wird aus den Arbeitern, die das Kartell nicht beschäftigen kann, aus dem beständig wachsenden Ueberschuß an Arbeitskraft? Nicht einmal dafür wird das Kartell die Garantie übernehmen können, unter allen Umständen sämtliche Gewerksvereinsmitglieder zu beschäftigen. Es kann das so weniger, als es, um dem Zustande gegenüber Konkurrenzfähig zu bleiben, über die Vermehrung eines gewissen Maßes von Arbeitskraft nicht hinausgehen kann; es wird von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht mehr einsehen, als es unbedingt gebrauchlich.

Also ist alles Gutes die äußerst bedenkliche Möglichkeit in's Auge zu fassen, daß die Kartellbetriebe sich mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation einen Stamm von tüchtigen Arbeitern sichern, unbekümmert darum, was aus den übrigen Arbeitern wird. Die Konsequenz würde dann sicher die sein, daß die der Allianz zugehörigen Gewerksvereine bestrebt sind, die Zahl ihrer Mitglieder nicht oder nicht erheblich über das Maß anzuheben zu lassen, dessen die Kartellbetriebe bedürfen. Voraussetzung für den Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation und für das Verbleiben bei derselben würde werden: die Beschäftigung im Kartellbetriebe zu den vereinbarten Bedingungen. Diejenigen Arbeiter, denen diese Beschäftigung nicht gewährt werden kann, werden kein Interesse daran haben, Mitglieder der Organisation zu bleiben oder zu werden. Diese würde so mehr und mehr eine geschlossene Zunft werden.

Weiter ist zu beachten, daß die monopolistische Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Allianz wesentlich auf die gelehrten Arbeiter beschränkt ist und bleiben wird, während in Ansehung der großen allgemeinen Arbeiterfrage und der Notwendigkeit ihrer Lösung doch auch einfache Millionen sogenannter ungelernter Arbeiter zu berücksichtigen sind. Die Massen dieser Arbeiter sind — und zwar nicht ohne einige Schuld der Organisationen der gelehrten

Arbeiter — in England bis jetzt auf dem Gebiete der Organisation sehr rückständig geblieben. Sie, die im Uebermaß vorhanden sind, haben es nicht zu nennenswerten organisatorischen Leistungen gebracht. Wohlwollend bilden sie bereits eine von den organisierten gelehrten Arbeitern ziemlich verschiedene besondere Klasse, was selbstverständlich nicht ohne Einfluß bleiben kann auf den Charakter der politischen und sozialen Kämpfe, und zwar zum Nachtheile der auf die Emanzipation der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen. Schon seither hat es an bedauerlichen Interessenkonflikten zwischen den organisierten gelehrten Arbeitern und den unorganisierten, oder nur gelegentlich kooperierten ungelernten Arbeitern in England nicht gefehlt. Diese Interessenkonflikte können gar leicht durch die „Allianz“ eine erhebliche Vermehrung und Verschärfung erfahren.

Das steht von vornherein ohne Weiteres fest, daß die neue Einrichtung an die Gewerksvereine gebierlich die Anforderung stellt, Stellung zu nehmen gegen die Gefahr, zu einem Werkzeug der Kartellwirtschaft gemacht zu werden.

Die kapitalistische Presse Deutschlands, „Königliche Zeitung“, „Nationalzeitung“ usw., feiert die „Allianz“ als „soziale Ueberrumpfung“. Nach unserem Ermessen aber hat man es lediglich zu thun mit einem Versuch des Kartells, ein bestimmtes Maß von Arbeitskraft an sein Interesse zu binden. Wenn es dabei sein Bemühen haben sollte, wenn nicht mit dem Fortschreiten der Kartellwirtschaft, die in absehbarer Zeit das absolute Produktions- und Absatzmonopol haben wird, ihr gegenüber das berechtigteste Interesse der gesamten Arbeiterklasse nachdrücklich organisatorische Mahnung findet — so wird der soziale und wirtschaftliche Krieg in ein neues Stadium treten.

Zur Streikklausel-Debatte des Unternehmerbundes.

In der Nr. 41 unseres Blattes haben wir den Wortlaut der Streikklausel betr. Einführung der Streikklausel in die Baugewerbe mitgeteilt, die der Vorstand des Unternehmerbundes für das Baugewerbe an die staatslichen und kommunalen Behörden gerichtet hat. Obwohl wir zu dieser Spezialfrage selbst schon öfter Stellung genommen haben, erscheint es uns doch geboten, wenigstens einige Hauptpunkte der Streikklausel einer Kritik zu unterziehen und dabei zu zeigen, welche Zwecke das Unternehmertum mit der Streikklausel in Wirklichkeit verfolgt.

Vorweg einige allgemeine Bemerkungen. Für die Vergebung öffentlicher Arbeiten oder Lieferungen hat sich in Deutschland, wie in anderen Ländern, die vertragsrechtlich zulässige Norm herausgebildet, daß in der zwischen den vergebenden Behörden und den Unternehmern abzuschließenden Kontrakte eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Unternehmer für den Fall nicht rechtzeitiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zur Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichtet sind. Nicht minder können die Unternehmer in solchem Falle nach allgemeinem gültigen Rechtsgrundsatze noch besonders haftbar gemacht werden für den aus der Nichterfüllung erwachsenden Schaden. Auch Private, welche Werk- oder Lieferungsverträge mit Unternehmern abschließen, pflegen dabei diese Rechtsnorm für sich geltend zu machen.

Die Haftbarkeits-Klausel findet besonders in den Baugewerblichen Anwendung. Keine Behörde und kein Privater, der ein größeres Bauwerk aufzuführen läßt, nimmt in solchen Verträgen von dieser Klausel Abstand. Für das Unternehmertum aber bedeutet diese Klausel eine ernste Verlegenheit und schwere Schädigung seiner finanziellen Interessen, so besonders wenn die Arbeiter streiken und es infolgedessen die bedungene Fertigstellungs- oder Lieferungsstermine nicht innehalten kann, sofern es sich nicht verpflichtet, dem Streik durch Bewilligung der Arbeiterforderungen ein Ende zu machen.

Bereits in den heftigeren Jahren kam es öfter vor, daß in solchen Fällen Bauherren den Unternehmern die Konventionalstrafe und die Haftpflicht erließen begünstigend, indem die bedungenen Fristen entsprechend verlängerten. Diese Praxis wurde von der organisierten Arbeiterklasse mit Recht als eine Parteinahme zu Gunsten der Unternehmer in einem lokalen wirtschaftlichen Kampf angesehen. Aber nicht die Rücksicht darauf, sondern lediglich die Erwägung der in Betracht kommenden finanziellen Interessen und der Verwaltungs-Disziplin bewirkte, daß diese

Begünstigungs-Praxis keine allgemeine geworden ist und nun schon eine Reihe von Jahren hindurch in dem Maße wie früher nicht mehr geübt wird.

Sodann verleiht die Unternehmer auf die Idee, die Verzögerung oder Nichterfüllung des Vertrages im Streikfall hinsichtlich als eine Unterlassung, für die sie vertragsrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Da nach geltendem Recht das Eintreten einer force majeure (höherer Gewalt, ein Hindernis, dessen Überwindung nicht in menschlicher Macht liegt), die Haftung freilich aufhebt, so folgern die Unternehmer: auch im Streik habe man es mit einer force majeure zu thun, also sei die Haftbarkeit nicht gültig, sobald ihre Erfüllung durch einen Streik unmöglich gemacht werde. Neuerdings ist der preussische Handelsminister dieser Anschauung beigetreten. Die Rechtsprechung war aber beim besten Willen nicht im Stande, dieser juristischen Argumentation zu folgen.

Mannebrer schlagen die Unternehmer einen anderen Weg ein. Sie begannen die Aufnahme der Streikklausel in die Verträge zu fordern. Wie der Bauunternehmerverband im Verlauf dieses Jahres die Propaganda dafür organisiert hat, ist unseren Lesern bekannt. Er gelangte dazu, seine Mitglieder zu verpflichten, die Aufnahme der Streikklausel in sämtliche Verträge, mögen sie mit Behörden oder mit Privaten abgeschlossen werden, zu verlangen. Die Klausel bestimmt, daß bei einem Ausstand oder einer Absperrung der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer sich die Wartezeit um die Dauer des Ausstandes oder der Sperre verlängert, gleichviel, ob dieselbe den gänglichen oder spezifischen Stillstand der übernommenen Arbeiten herbeiführt haben.

Die Denkschrift, die wir jetzt besprechen wollen, ist der „Rechtfertigung“ der Streikklausel gewidmet.

Wir haben diese Klausel immer kritisiert als ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und zur Befestigung einer bespöttlichen Gewalt des Unternehmers. Die Denkschrift behauptet diese Kritik falsch. Noch schlimmer, wenn die Bauverweigerer mit Forderungen an die Regierung, die Gesetzgebung und die Behörden gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter sich wenden, haben sie versucht, diese Stellungnahme damit zu motivieren, daß sie erklären, dazu durch den „Terrorismus“ der Arbeiterorganisation bzw. der Sozialdemokratie gezwungen zu sein. So auch jetzt wieder. Die Verfasser der Denkschrift behaupten, die „unbegrenzte Arbeiterbewegung“ und die „notorische Streikluft der Bauarbeiter“ habe „unleibliche Arbeitsverhältnisse“ herbeigeführt. Dazu bemerken wir: nach der geltenden Rechtsprechung ist unbegrenzte Arbeiterbewegung genau so gesetzlich, wie die Freiheit des Kapitalismus, sich für seine Interessen zu betätigen. Und die „notorische Streikluft“ der Arbeiter ist rechtlich ebenso unanfechtbar, wie die „notorische Profitlust“ des Unternehmers. Moralisch steht die notorische Streiklust „unendlich viel“ höher, als die notorische Profitlust. In ersterem begründet sich das Streben der Arbeiter nach mäßigem niedriger Existenz, welche die notorische Profitlust des Unternehmers ihnen mehr oder weniger vorenthält. Was die Denkschrift als „notorische Streikluft“ der Arbeiter verurteilt, das ist das gute menschliche und gesetzliche Recht der Arbeiter, in möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu eintreten. Sie stellt diesem Recht die kapitalistische Profitlust als einen privilegierten Faktor gegenüber. Dabei macht sie einer ebenso dummen wie demagogischen Behauptung sich schuldig, nämlich der, daß durch die Arbeiterbewegung und die Streikluft „mit Notwendigkeit die nationale Schaffenskraft und Schaffenslust immer mehr lahm gelegt werde“. Das Gegenteil ist der Fall. Wie der Kapitalist nur dann Unternehmungslust hat, wenn er weiß oder voraussetzt, daß er entsprechend profitieren kann, so ist die Schaffenskraft und -lust der Arbeiter gebunden an die Voraussetzung, ihre Lebenshaltung zu verbessern. Wenn die Arbeiter gezwungen werden, können, wie gewisse Unternehmerklassen es mühen, als Sklaven der Arbeitsherrn von deren Gnade abhängig zu sein, bei kärglichem Lohn sich maßlos ausbeuten zu lassen, so würde es mit ihrer Schaffenskraft und -lust bald vorbei sein und die nationale Wirtschaft hätte den schwersten Schaden davon. Das schrankenlose Hinansstreben der kapitalistischen Interessen, die rücksichtslose Betätigung kapitalistischer Profitlust bezeichnet man als „Integrität des Kulturfortschritts“. Aber „Unheil“ und „Verderben“ beschwören die Arbeiter heraus, wenn sie bemüht sind, den Tribut einzuschlagen den sie dem Kapitalismus bringen müssen. Es schadet nichts, das kapitalistische Regiment das Volk auszuheben nach allen Regeln der Kunst. Der Staat und Gesellschaft geht zu Grunde, wenn ehrliche Arbeiter verlangen, daß ihre Arbeitskraft höher bewertet und besser bezahlt wird!

In diesen Widersprüchen ordnungspolitischer Verantwortlichkeit bewegt sich die Denkschrift. Sie versucht dann den Nachweis, daß die soziale Lage der Bauarbeiter eine „gute“, nichts zu wünschen übrig lassende ist. Kürzlich behauptet sie, daß der für Berlin festgesetzte Stundenlohn von 60 bis 65 % der Arbeiter im Baugewerbe feinerer Art bis zur Unzuliebe sei. Eine Person mit einem Verdienst von 60 bis 65 % pro Arbeitsstunde aller Voraussetzungen fähiger Aufriedenheit genügt, so steht den Herren Unternehmern ja nichts im Wege, ihren Profit auf eine solche Summe einzuschränken. Sie können ja allesamt mit versuchen, wie „herrlich“ sich in Berlin mit einem Maurer-Jahreslohn von 1400 Mark leben läßt, wie man dann eine Familie ernähren, Miete und Steuern zu zahlen und sich glücklich und zufrieden fühlen kann. Die Verfasser der Denkschrift allerdings behaupten feldisch: weil die Bauarbeiter in Berlin 60 bis 65 % Stundenlohn haben, deshalb „haben die Bauarbeiter auf lange Zeit hinaus den Charakter von Lohnabhängigen im Sinne der §§ 162 und 168 der Gewerbeordnung verloren“ und letztendlich sich befinden „als Kraftproben für die agitatorischen Pläne der Führer, um Haß zwischen Arbeitgebern und -Nehmern zu schüren und den letzten Rest vorhandenen Autoritätsgefühls zu vernichten. Mehrere gehässige-bumme Bemerkung ist zu beobachten, um einer speziellen Kritik werth zu erscheinen. Neu aber ist der Gedanke, daß großstädtische Arbeiter, die 60 bis 65 % Stundenlohn haben und dennoch freieren, gar nicht mehr das thun, was der § 168 der Gewerbeordnung

ihnen gestattet, nämlich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben! Wenn der Arbeiter 60 bis 65 % Stundenlohn verlangt, so soll er nicht mehr befugt sein, das Sozialgesetz „auch“ weiter zu entwickeln in Anwendung zu bringen. Die Unternehmer also müssen sich an den Arbeitern zu erklären, wo ihr gutes Recht, ihre Arbeitskraft zu bewahren, aufhören soll. Das entspricht ganz der grundsätzlichen Anschauung, zu der das Unternehmertum von jeher sich bekannt hat: daß der Arbeiter überhaupt kein Recht hat, vom Arbeitsherrn etwas zu fordern, vielmehr mit dem „vorlieb nehmen muß, was dieser ihm göttlich gewährt.“

Sehr naiv ist weiter das Bemühen der Denkschriftverfasser, glauben zu machen, daß die Aufnahme der Streikklausel in die behördlichen Bauverträge den Kommunalen und staatlichen Steuerbehörden zum Vortheil gereiche, weil in diesem Falle der Unternehmer nicht die Möglichkeit der Zahlung von durch Streiks verursachten Konventionalstrafen in sein Kapital einzubeziehen brauche, also eine niedrigere Forderung stellen könne. Diese Anschuldigungen sind darauf berechnung, die Behörden zu täuschen, ihnen vorzuspiegeln, daß sie bei Anerkennung der Streikklausel billiger bauen könnten. Sollte es in Deutschland wirklich Behörden geben, die sich durch solche plumpen Humpen täuschen lassen? Wenn die Unternehmer die Möglichkeit haben, bei ihrer Verwendung von öffentlichen Arbeiten die etwa zu zahlenden Konventionalstrafen gleich mit in Rechnung zu bringen, — was hindert sie dann, dabei von vornherein den ihnen sehr wohl bekannten Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden? Auf diese Weise würden sie die Streikklausel verhitzen können, gegen die sie durch die Streikklausel geschützt sein wollen. Aber sie sind weit davon entfernt, bei der Beilegung an Submissionen auch nur im geringsten Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Arbeiter zu nehmen. Das lehrt die Erfahrung.

Auch alle weiteren Ausführungen der Denkschrift lassen deutlich erkennen, daß mit der Streikklausel lediglich der Zweck verfolgt wird, den Arbeitern das erfolgreiche Streiken unmöglich zu machen und den Unternehmern das Privileg eines Mißbrauchs gegenüber dem öffentlichen Wohl zu erringen. Zutreffend meinte kürzlich die „Frankf. Bl.“:

„Es geht selbst als die zur Entscheidung in Streitfällen geeignete Stelle zu bezeichnen, ja für sich die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, durch eine selbstbetriebe Aufsperrung, von allen Freiheitspflichtungen sich zu befreien und in Kämpfe gegen Arbeiter, gegen Bauherren und gegen Staatsbehörden in dem Deutschen Arbeitererbände für das Baugewerbe“ sozusagen die höchste Instanz zu erblicken, das ist eine Ueberhebung, die nur das eine Gute hat, daß sie schließlich doch Manchem darüber die Augen öffnen muß, worauf Dünkelhören hinzielen, die über den Terrorismus der Arbeiter zu lächerlich nicht müde werden.“

„Christliche“ Verleumder.

In einer „christlichen“ Mauerer-Verammlung in Wienheim im Juni d. J. glaubte der „christliche“ Agitator Adolf Krämer aus Offenbach a. M. den Herren dadurch beschuldigen zu müssen, daß er der Führer der Sozialdemokratie und der sogenannten freien Gewerkschaften recht arbeitslos mache und verleumdete. Unter Anderem wußte er seinen Zuhörern die Wichtigkeit zu verdeutlichen, der Vorstehende des Zentralverbandes der Mauerer Deutschlands, Wienheim, und sein in Frankfurt a. M. tätiger Kollege Herborn hätten die Mauerer über die beiden Frankfurter Mauererstreiks unchristlich verächtlich und es seien hierzu 10.000 verurteilt worden.

Wegen dieser Verleumdung freuten sich Angehörigen Mauerer gegen Krämer an, und am 4. Dezember fand in der Sache Termin statt vor dem Schöffengericht in Offenbach a. M. Die beiden Privatkläger waren durch Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, Frankfurt a. M. und der Angeklagte durch Rechtsanwalt Dr. Brentano vertreten. Als Verhandlungssache war der Richter Brailling aus Mannheim geladen, während der Angeklagte sich für Entlassungsbewerber, darunter den Kaplan Habel aus Wienheim, mitgebracht hatte. Der Angeklagte, der recht schlichten und furchsam auftrat, suchte das ihm zur Last gelegte abzuleugnen und behauptete den Zeugen Brailling der fälschlichen Demonstration, was nur auf „den Haß der Sozialdemokraten gegen die christlichen Gewerkschaften“ zurückzuführen sei. Krämer will nur gesagt haben: Wienheim und Herborn hätten den Mauerern versprochen, in dem bevorstehenden Frankfurter Streik seien bereits 80.000 gesammelt. Diese Summe sei den streikenden Mauerern jedoch nicht ausgehändigt worden, während die beiden Herren, wie überhaupt die sozialistischen Agitatoren ein großartiges Leben führten. Darum seien auch Wienheim und Herborn Verleumder an den Arbeitern.

Die faule Ausrube, durch welche der Angeklagte die begangene Verleumdung abzumachen glaubte, konnte von dem Zeugen Brailling und dem Kläger Herborn gebührend entkräftet werden. Einmal ist es ein Unfuss, zu behaupten, für einen bestimmten Streik seien Gelder gesammelt worden; der Zentralverband der Mauerer vertritt seit mehreren Jahren schon vor Beginn der Streiks über die benötigten Gelder und beschließt sie nach Bedarf an die in Betracht kommenden Orte. Zum Anderen ist oder auch die vor Gericht berichtigte Ausrube Krämers immer noch eine breite Unwissenheit. Das Gehalt Wienheim's ist auf dem Verbandsstage der Organisation in vollster Öffentlichkeit festgestellt worden, und es ist wahrlich nur so bemessen, daß er bei an ihm gestellten Anforderungen nur eben genügen kann. Herber die Besitze Herborn's wachen die Mauerer des Agitationsbezirks Frankfurt, und die passen schon auf, daß es ihnen Angelegenheit nicht zu wohl werde. In der That besetzt Herborn nicht mehr Gehalt, als ein vollbeschäftigter tüchtiger Maurer in Frankfurt verdient. Und daß sich die verleumderlich angegriffenen Beamten nicht unerbittlich Weisheit beizubringen, dafür bürgt schon das Vertrauen, das ihnen von ihren Wählern bei wiederholten Neuwahlen entgegengebracht wird.

Der Zeuge Brailling konnte aber getauften Gemüthes behaupten, daß Krämer die unter Anklage gestellten Verurteilungen gekannt habe. Der Zeuge gab zu, daß der Name Wienheim in Betreff der „verschwindenden 10.000“ vielleicht nicht genannt worden sei, bestimmt habe Krämer aber vom Zentralvorstehenden der Mauerer Deutschlands gesprochen. Auf Antrag des Rechtsanwaltes Brentano (Vertreter des Angeklagten) blieb Brailling zunächst unberührt. Die Aussagen der Entlassungszeugen waren recht unbestimmt. Der Kaplan aus Wienheim will durch den Verammlungsumsturz verhindert

gewesen sein, die Worte richtig hören zu können. Der Zeuge gab aber zu, die Worte könnten wie angegeben gelaunt haben; von 80.000 hat er etwas gehört, ebenfalls dem Namen Herber vor. Die übrigen Zeugen sagten gleichfalls dasselbe; nur Einem will gar nichts gehört haben. Hierauf wurde Brailling verurteilt.

Nach dem Resultat der Zeugenvernehmung war es dem Anwalt der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, leicht, den Nachweis zu führen, daß große Verleumdungen vorliegen. Er führte aus, die Aussagen des Zeugen Brailling müßten ohne jeden Einwand als glaubwürdig angesehen werden, da W. in der fraglichen Verammlung den Krämer darauf aufmerksam gemacht habe, daß er, Krämer, sich wegen der begangenen Verleumdungen vor Gericht zu verantworten haben werde. Dr. Löwenthal geisterte scharf die Art und Weise der von Krämer betriebenen „christlichen“ Agitation, nahm jedoch — im Sinne seiner Auftraggeber — von der Beantragung einer Gemüthsstrafe Abstand, sondern beantragte eine Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten für die Kläger, sowie Publikation des Urtheils. Rechtsanwalt Dr. Brentano konnte seinen Mandanten nicht retten, er beschränkte sich darauf, den „guten Glauben“ Krämer's zu betonen; im Uebrigen hielt er eine Rede über „christliche“ Gewerkschaften, die jeden Unbefangenen zum Schanden reizen mußte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 10 und Tragung sämtlicher Kosten; auch wird das Urtheil acht Tage am Gemeindefeuerhaus in Wienheim ausgedehnt. Die „Christlichen“ waren über das Urtheil sehr erbost. Auf dem Korridor trat ein „Christlicher“ aus Wienheim an Brailling mit der Bemerkung heran: „Sie machen uns in Wienheim keinen Spießall mehr. Unterstehen Sie sich nur nicht mehr, nach Wienheim zu kommen!“

Eine andere „christliche“ Verleumdung bespricht in Danzig seit längerer Zeit ihr freibühler Spiel. Besonders anlässlich der letzten Gewerbegerichtswahlen setzten sich die bloßstimmige Muth dieser Kreaturen, und ihren glühenden Geißel suchen sie auch auf die Führer unserer Verbandsabtheile zu richten. Nach einer Besprechung des Zentrums, als der alleinigen Partei, die für Arbeiterthum eintritt, wird in dem sattholischen „Schlesischen Volksblatt“ folgende Kagenepistel losgelassen:

„Christliche Arbeiter... Denkt doch nur an den letzten von den Sozialdemokraten inszenierten Mauererstreik. Der ganze Macher war der „Genosse“ Wurmbeck, der sich hitte, selbst eine Rolle in die Hand zu nehmen und zu arbeiten, dafür aber pro Tag 10 bis 15 Agitation verdient. Ja wer zahlt das denn? Die Parteikasse. Und wer zahlt das Geld in die Parteikasse? Die sozialdemokratischen Arbeiter. Die wären sicher zufrieden, wenn sie mit ihrer mühseligen Arbeit auch pro Tag 6 verdienen, dann hätten sie sicher nicht gestreikt. (Freilich, ihr einseitigen Trödel, wenn die Maurer 10 pro Tag verdienen, hätten sie nicht gestreikt, denn sie forderten bekanntlich bloß 47 pro Stunde. Die Red.) Aber, wenn Niemand mehr streiken wollte, wo bliebe denn Herr Wurmbeck und die übrigen Agitatoren? (Die wären zu den Kapusinen gegangen. Die Red.) Ihr seht, die Herren haben ein sehr erklärliches Interesse daran, daß Arbeitgeber und Arbeiter nicht zu dauerndem Frieden kommen. Das ist etwas den Arbeitern bekannt wird, suchen die Genossen natürlich zu verhindern; sie selbst schmeicheln sich darüber, aus und verleumdend gleichzeitig ihre christlichen Kollegen, um den Ihrigen gegenüber gerechtfertigt aufzutreten. So ist es auch mit dem in dem sozialdemokratischen Flugblatt erwähnten Mauererstreik im Frühjahr dieses Jahres, der von den Genossen inszeniert worden und zu deren Ungunsten endete. (Diese Blätter kitzeln mit den übrigen Verleumdungen auf eine Höhe. D. M.) Nach dem Flugblatt hat auch die Mauererüberbeit die dem Streik angehängt, in Wirklichkeit nur umgeföhrt zehn Mitglieder verlesen; nach dem Flugblatt wären die Mitglieder des neu gegründeten christlichen Mauererverbandes ihren streikenden Kollegen in den Rücken gefallen, indem sie während des Streiks arbeiteten. In Wahrheit haben aber auch Mitglieder des Verbandes mit den Uebrigen mitgestreikt, Streitelgeber, wie die Herren Genossen, haben sie allerdings nicht empfangen. (In Wirklichkeit ist der „christliche“ Verein erst während des Streiks von Streitelbrechern gegründet worden. Die Red.) Im Uebrigen sind ja auch den sozialdemokratischen Arbeitern von den zugewandten Streitelgebern ungerührt erbeuliche Kräfte gemacht worden; am besten beand sich bei der ganzen Sadlage, was gelang, der Agitator Herr Wurmbeck, der täglich mindestens 1000 6 erzieht.“

Dieser Mißthatsbräuder der „Christlichen“ noch ein Wort weiter zu widmen, ist überflüssig. Wenn der „christliche“ Genußmittel vor den Richter geführt worden wäre, wäre es ihm ebenso ergangen, wie seinem „Mittleren“ Krämer. Demerkst sei noch, daß die „Christlichen“ in Danzig am Gewerbegericht glänzend vorbeigekifft sind.

Baugewerblisches.

* Submissionsuntersuchen. Nachstehende Submissions-Offerten sind über Erd- und Mauerarbeiten zum Bau des Feuerrechts-Diengebäudes in Groß-Lichterfelde abgegeben worden:

Mauerarbeiten.	
B. Schulz	M. 38022,-
Mertens & Sohn	" 22348,66
Fulge	" 17518,29
Worn	" 17610,99
Wessell & Burghardt	" 15437,62
Hmann	" 15084,20
Zimmerarbeiten.	
Gansberr	M. 11800,95
Horn	" 10740,41
Mertens & Sohn	" 10452,85
Wagner	" 10285,14
Hmann	" 10046,80
Wessell & Burghardt	" 9866,64

Der Mindestbietende in der ersten Kategorie der Arbeiten ist der christliche Sachverständige und Kreisagitor, Herr Maurer und Zimmermeister Hmann. Sein Angebot beträgt mehr als das Zwofache vom Angebot des Sachverständigen. Jedenfalls ist der Herr-Mittelbes des Arbeiterverbandes, das das Baugewerbe von Berlin und Umgebend und da ist es demnächst erklärlich, daß dieser die Abzwe der Gesellen herabsenken will, anstatt sie zu erhöhen.

Unsere Bewegung.

Am Sonntag, den 2. Dezember, hielt die Zahlstelle Berlin eine Mitgliederversammlung ab, die leider nur schwach besucht war. Nachdem die Beiträge eincolliert waren, wurde zur Neuwahl der ständigen Verwaltung geschritten. Es wurden gewählt zum Bevollmächtigten Julius Neumann, zum Kassierer Carl Will. Weiter wurde die Streikkommission gewählt.

Die Zahlstelle Wurg b. Magdeb. hielt am 4. Dezember ihre diesjährige Generalversammlung ab. Es folgte zunächst die Neuwahl der ständigen Verwaltung, wobei die bisherigen Mitglieder derselben wiedergewählt wurden. Im Punkt Verhandlungsangelegenheiten wurde das Verhalten der in Wurg arbeitenden Genossener Kollegen einer Besprechung unterzogen.

Am 1. Dezember hielt die Zahlstelle Eintracht ihre Versammlung ab. Kollege F. Kohl stellte den Antrag auf Ausschließung derjenigen Verhandlungsbeteiligten, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Dies wurde einstimmig angenommen. Dann wurde auf Antrag des Bevollmächtigten, Kollegen Müller, der Gehalt eines Gewerkschaftssekretärs festgestellt.

Am Sonntag, den 26. November, fand in Eichhof im Harbinger Lokal die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Wolter sprach sich Bebauern darüber aus, daß von einigen Mitgliedern das Gericht kolportiert worden sei, die Ausschreibung und Abrechnung der Zahlstelle seien nicht richtig. An dem Gerücht sei kein wahres Wort, und es sei wohl darauf zurückzuführen, daß zwei Kollegen, die über Land arbeiteten, an ihrem Arbeitsplatze keine Streifenmarken erhalten konnten und hinterher hier 10 1/2-Marken statt der für diesen Platz üblichen 20 1/2-Marken erhalten hätten.

Die Zahlstelle Gr. Westen hielt am 2. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die zur Zufriedenheit besucht war. Der Bevollmächtigte referierte über: Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und ihre Lösung durch die Delegationen. Dann wurde über die Lohnfrage für das Jahr 1901 diskutiert und folgendes beschlossen: Für Stellen im Baugewerbe sollen 46 1/2 Minimallohn pro Stunde gezahlt werden.

Die Zahlstelle Gr. Westen hielt am 6. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in der „Finguhalle“ ab. Kollege Ved machte der Versammlung bekannt, daß diejenigen Kollegen, die das Arbeitersekretariat in Anspruch nehmen, auch nachträglich in den Fällen, wo Auskunft ertheilt worden sei, den Erfolg der Richterung dem Sekretariat bekannt geben, damit im Jahresbericht hierüber Auskunft gegeben werden könnte.

Am Sonntag, den 2. Dezember, fand in Hamburg eine Mitgliederversammlung in der „Finguhalle“ ab. Kollege Ved machte der Versammlung bekannt, daß diejenigen Kollegen, die das Arbeitersekretariat in Anspruch nehmen, auch nachträglich in den Fällen, wo Auskunft ertheilt worden sei, den Erfolg der Richterung dem Sekretariat bekannt geben, damit im Jahresbericht hierüber Auskunft gegeben werden könnte. Kollege Senje hielt hierauf einen einleitenden Vortrag über: „Die deutsche Arbeiterbewegung und die Unternehmer im Baugewerbe.“

Maurer Deutschlands. Aber trotzdem unsere Organisation in den letzten fünf Jahren 70 000 Mitglieder gewonnen, ständen noch viele Tausende unserer Meilen fern. Das Unternehmertum verhalte sich ebenfalls, sich eng zusammen zu schließen, denn die so oft verpönten „Heber“, wie mit Vorliebe unsere Agitatoren von den Unternehmern bezeichnet wurden, verhalte man unter dem jargonistischen Ausdruck als „Bauerbröder“ von Ort zu Ort zu schicken, um für Organisation der Arbeiterbewegung zu agitieren.

Die Abrechnung vom Monat Oktober ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von M. 2158,22, und für die Lokalasse eine Einnahme von M. 780,62, die Ausgabe M. 489, so daß ein Kassensaldo von M. 291,62 verbleibt. Auf der Bank belegt sind M. 222,82. Dem Kollegen Schilde wurde M. 50 aus dem Kassensaldo bewilligt, und ebenfalls wurde den zugewiesenen Kollegen an der Weihnachtseierabend ein Zuschuß bewilligt, wofür sie freie Verfügung erhalten.

Der Bevollmächtigte verliest dann ein Schreiben von der Pressekommision des „Hamburger Echo“ in der Straßfasse der Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs und des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Der Brief lautet wörtlich: „In Sachen der Beschwerde der Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs contra des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands beschloß die Pressekommision nach Aussprache der beiden Vereinigungen, daß dem Verlangen der Freien Vereinigung nicht stattzugeben sei, da sich die Kommission nicht auf den Standpunkt stellen kann, daß zeitliche Minorität irgend einer Gewerkschaft das Recht der Delegation zuzugestehen sei.“

Die Unterredung habe ergeben, daß die Heberarbeiten nur auf Wunsch der Direktion erfolgt sei, da der Winterabend bis zum 7. und die übrigen Arbeiter bis zum 15. Dezember fertig sein müßten. Eine Verschönerung der Arbeitszeit habe der Pariser geglaubt abzusehen zu müssen, weil die Kollegen nicht damit überhanden kämen. Die Zahl der Verhandlungsbeteiligten, die Heberarbeiten leisten, beträgt 11. Ein Kollege, der zum Zimmermeister gehörte, habe erklärt, er wolle die Sache schon mit der Organisation in Ordnung bringen, erklärt, daß dies unwahrscheinlich sei, sei aber vom zweiten Male aus rein privaten Gründen entlassen worden.

In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Sarburg, am 6. Dezember, hielt Kollege Wönsberg einen Vortrag über: Die Krisen im Baugewerbe und ihre Ursachen. Seit vier Monaten mache fast eine Krise im Baugewerbe herrsche, so A. B. seien in Dresden im Frühjahr 3000 Maurer beschäftigt gewesen, im September kaum noch 2000. Ebenso sei es in Magdeburg, Speyer u. a. Auch hätte dieses Jahr eine weit geringere Anzahl Italiener in Deutschland gearbeitet als sonst. Nebenher schloß die ersten der Jahre 1874-1882 und 1883 bis 1895. Die letzten drei Jahre, 1897, 1898, 1899, hätten in ganz Deutschland eine so gute Baukonjunktur gebracht, wie nie zuvor. Die augenblickliche Krise sei wohl den Wirren in Sibafrika und China zuzuführen. Der Boerenkrieg habe den Engländern sehr jetzt drei Milliarden gekostet, was der Heimat sehr koste, sei noch nicht vorausgesetzt. Dadurch werde das Geld dem Baugewerbe wie allen anderen Gewerben entzogen. In gewöhnlichen Zeiten sei ein Arbeiter der Bauwirtschaft unmöglich. Die Arbeiter nehmen jedes Jahr um 500 000 Franken ab. Jedem man für fünf Personen eine Wohnung, so müssen 100 000 Wohnungen alle Jahre gebaut werden. Dazu kommen die Schulen u. a. Auch die Industrie macht Fortschritt. Es seien in den letzten Jahren viele Fabriken erweitert worden und auch neu gebaut. Auch sei in den letzten Jahren viel Geld für Kirchen, Hospitäler u. a. ausgegeben worden.

Die Zahlstelle Meußadt a. S. Stadt hielt am 9. Dezember ihre Generalversammlung ab. Anwesend waren von 76 Mitgliedern nur 21 Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte Kollege Ernst Bericht über die Konferenz in Mannheim. Er führte ausführlich aus, wie in Zukunft die Agitation, speziell in der Pfalz, betrieben werden soll, um endlich einmal geregelte Zustände herbeizuführen. Sodann folgte die Neuwahl der ständigen Verwaltung. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Ernst und als erster Kassierer Kollege Kaufmann wieder gewählt. Betreffs Maßregelung und Lohnreduktion beim Unternehmer Matthias wurde beschlossen, daß im Laufe der Woche vom 9. bis 16. Dezember eine Lohnkommissionsitzung stattfinden soll, um die Sache zu regeln.

Am Dienstag, den 4. Dezember, fand in Kitzingen eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege W. Schulze-Charlottenberg einen sehr lehrreichen Vortrag hielt über: „Die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner.“ Ferner wurde dem Bevollmächtigten der Kontarif für 1901 vorgelesen, welcher einstimmig angenommen wurde. Da die Vorleserinnen „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ und „Die Augsburger Prozesse“ noch keinen Absatz gefunden haben, soll den zur Zahlstelle gehörenden je eine Broschüre zur Verfügung gestellt werden.

Am Sonntag, den 2. Dezember, fand in Weesb. b. Minden eine Vertrauensmännerversammlung der Maurer Mindens und der Umgebung statt. Vertreten waren 7 Orte mit 11 Vertrauensmännern, außerdem der Bevollmächtigte und Kassierer aus Minden und Kollege Paul aus Hannover. Dem Bericht über die Tätigkeit ist zu entnehmen, daß die Erhaltung der Organisation eine recht schwierige ist infolge Mangels eines Lokals in

Minden. Diejenige Bestände ist wohl begegnet worden mit der Einrichtung von Hilfszweigen in 6 Orten; diese müssen aber fortwährend angefeuert und immer angehalten werden, da die Einstellung von Beiträgen und das Fortbleiben des „Grundstein“ auch richtig ausgeführt ist. Die Hilfskassen klagen viel über das late Entgegenkommen einzelner Kollegen, die Wirkungskreise seien zu groß, die Arbeit eine recht schwierige um. Beschlossen wurde, den künftigen Jahren die Beiträge aus dem Hause zu holen. Dann hielt Paul einen längeren Vortrag, welcher den Vertrauensleuten als Richtschnur bei der Hausagitation dienen soll. Beschlossen wurde: 1. In allen Orten, wo Hilfszweigen bestehen, wird mindestens alle Monate eine Versammlung resp. Sitzung abgehalten, in denen über die laufenden Angelegenheiten der Arbeiterbewegung verhandelt wird. Die nötige Anleitung dazu hat die Stammzahlstelle Minden zu geben. 2. Mindestens alle Vierteljahre wird eine Konferenz in einem beliebigen Orte des Bezirks abgehalten; die Verhandlungen und Beschlüsse werden durch die Vertrauensmänner in den Hilfszweigen zur Kenntnis der Mitglieder gebracht. Mit dem Wunsch, daß jeder Einzelne nimmereisthaftigster als bisher für die Ausbreitung und Festigung der Organisation wirken möge, wurde die Sitzung geschlossen.

Nachmittags 4 Uhr fand in Todtenhausen eine öffentliche Arbeiterversammlung statt. In einem ausgezeichneten Vortrage schilderte Kollege Paul die Unternehmerrassisten, um die Lebenshaltung der Arbeiter herab zu brücken, jede Bewegung derselben für Freiheit und Brot zu hintertreiben. Anders sei es bei den Arbeitervereinigungen; diese wollen eine bessere Lebenshaltung, einen guten, nicht nur auf dem Papier stehenden Arbeiterlohn, sie wollen ihre Mitglieder aufrufen über ihre Rechte und Pflichten innerhalb der Gesellschaft. Dieses ist eine die Kultur fördernde That. Dagegen führt die Tätigkeit der Unternehmerorganisationen, wenn sie nicht von den Arbeitern gebildet werden, zurück in die Barbarei. Nur durch festes, treues Zusammenwirken aller Arbeiter könne diesem Unheil begegnet werden.

Die Zahlstelle Marienburg hielt am Dienstag, den 11. Dezember, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die leider sehr schwach besucht war. Kollege Wönsberg aus Danzig war als Diktator erschienen und sprach über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Redner entließte sich seiner Aufgabe in sehr ansprechender Weise und wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf das Wohlsein und Gedeihen der Zahlstelle geschlossen.

Die Zahlstelle Münster bei Dieburg hielt am 9. Dezember ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider nur von 24 Kollegen besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Kautionsmarken abgeleitet. Es wurde daraus ersehen, daß sämtliche Kollegen ihre Beiträge für dieses Jahr voll bezahlt haben. Im Punkt „Verständigen“ legte Kollege Jakob Wiltz, Grünweide den Bericht der Verhandlungen von Bismark dar. Daraufhin meldeten sich 21 Kollegen, welche das Bismark erwerben wollten; auch für andere Beschäftigten wurden Bestimmungen gemacht. Unter guter, fröhlicher Stimmung der Kollegen schloß der Bevollmächtigte mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der deutschen Arbeiter die Versammlung. Eine öffentliche Arbeiterversammlung tagte in Wieslau am 2. Dezember in der „Deutschen Trinkhalle“. Genosse Kees hielt einen Vortrag über: „Das neue Baugewerbe.“ Redner streifte die Verhandlung des sächsischen Landtags und kritisierte die Haltung der bürgerlichen Parteien, weil die Arbeiter zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. An den Vorträgen knüpfte sich eine lebhafte Debatte über Arbeiterlohn und Lohnkontrollen. Es wurden schließlich die Kollegen Nißlas und Börsel beauftragt, bei der Baukonjunktur möglichst vorzusehen, damit seitens der Behörde der Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Weiter wurden Klagen laut über die große Arbeitslosigkeit. Nachdem zum energischen Eintreten für den Ausbau unserer Organisation aufgefordert und Kollege Kunz mit der Auszahlung der Deputationskosten betraut worden war, wurde die ständlich der Besuche Versammlung geschlossen.

In der Versammlung der Zahlstelle Rauen von 2. b. M. wurde der Fragebogen betreffs Lohns und Streikbewegung verlesen. Die Ausfüllung desselben wurde der Verwaltung übertragen. Zu besessenen Klagen gab unser Schriftführer Anlaß, da derselbe immer zu spät zur Versammlung erscheint. Nachdem die Versammlung noch beschlossen, daß für Rauen mit dem 1. Dezember die Streifondsbeiträge ruhen sollen, die Streifondsarten bis spätestens zum 1. Januar abgestempelt sein müssen, erfolgte Schluß der Versammlung. Kollege Berger machte noch darauf aufmerksam, daß im selben Lokal eine öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins tagt und ermahnte die Kollegen, auch daran teil zu nehmen.

Die Zahlstelle Meußadt a. S. Stadt hielt am 9. Dezember ihre Generalversammlung ab. Anwesend waren von 76 Mitgliedern nur 21 Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte Kollege Ernst Bericht über die Konferenz in Mannheim. Er führte ausführlich aus, wie in Zukunft die Agitation, speziell in der Pfalz, betrieben werden soll, um endlich einmal geregelte Zustände herbeizuführen. Sodann folgte die Neuwahl der ständigen Verwaltung. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Ernst und als erster Kassierer Kollege Kaufmann wieder gewählt. Betreffs Maßregelung und Lohnreduktion beim Unternehmer Matthias wurde beschlossen, daß im Laufe der Woche vom 9. bis 16. Dezember eine Lohnkommissionsitzung stattfinden soll, um die Sache zu regeln.

In Meußadt in Solheim fand am 6. Dezember in Schlemm's Hotel die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Gegen die Abrechnung vom 8. Quartal wie gegen die Kassenführung wurden Einwendungen nicht erhoben. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. In die Verwaltung wurden Kollege Ludwig als Bevollmächtigter und Kollege Sohn als Kassierer wiedergewählt. Die Kolportage hier am Orte übernahm Kollege Schulmeister, für Grimm Kollege Günning ein, und die auswärtige Kolportage hat Kollege Sohn zu vertreten. Sodann wurde von der Lohnkommission folgender Lohns und Arbeitslohn für das Jahr 1901 vorgelegt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden täglich, der Lohn pro Stunde 84, Junggefallen haben im zweiten Vierteljahre den vollen Lohn zu beanspruchen. Am Samstag den 9. Dezember und am Sonntag den 10. Dezember wird Montag eine Stunde früher angefangen, ohne jeglichen Lohnabzug. Für Landgefallen, die hier in der Stadt arbeiten, gelten dieselben Bestimmungen. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu machen und mit 48 A.

Wasserarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit Theeren, Pappdecken, Carbolinummischungen mit 48 A. inwendige Reparatur bei Baden, Gaslösen und Dampfmaschinen bis pro Stunde mit 65 A. zu bezahlen.

Jahresbeitr. Beschlossen wurde, für den Streifonds bis zum 15. Dezember zu sammeln. In der nächsten Versammlung werden die Streifondsarten abgestellt.

glieder ihre Zugehörigkeit zum Verband davon abhängig machen würden, daß von jeder Versammlung ihrer Zahlstelle im „Grundstein“ berichtet werden müsse.

Stuttgarter.

Brannschweig. Am 15. November hielt die hiesige Filiale ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung gelangte die Abrechnung vom dritten Quartal zur Besprechung.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, Ein Samberg.

Bekanntmachung des Vorstandes. Vom Vorstande bestätigt. Sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Niedrig, Oberleso, Gumbinnen, Alfeld, Minden, Sagen i. W.

Die am 2. Dezember in Neustadt i. D. abgehaltene Mitgliederversammlung, welche einigermassen gut besucht war, beschloß sich damit, einen Minimallohn von 40 A. und eine Maximalarbeitszeit von zehn Stunden für das Jahr 1901 festzusetzen.

Stettin. Am 8. Dezember tagte im Lokale des Herrn Stellmacher unsere Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschloffen, daß Stettin seine eigenen Vertreter sendet, da wir unsere Verhältnisse doch wohl am besten beurtheilen können.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Vorkum: Joh. Plattmann (Buch-Nr. 0103 804); Friedrichshagen: Ernst Carlshofel (Buch-Nr. 124 514), August Schuls (Buch-Nr. 124 542), August Müller (Buch-Nr. 99 642); Gell: Carl Wolf (Buch-Nr. 123 720).

Literarisches.

Die Nr. 25 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 62 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Gemüth (Gedicht) — Weisheiten. — Der Arbeiter.

Briefkasten.

* Eine ganze Anzahl Briefe mußten wegen übergroßen Stoffandranges für Nr. 1 zurückgestellt werden. Esistenberger, Verwaltung. So liebe Kollegen, das geht aber doch nicht, daß Ihr verlangen dürft, je über den Euch gelangte Versammlungsbericht müßt im „Grundstein“ Aufnahme finden.

Die Zahlstelle Witten hielt am Sonntag, den 2. Dezember, eine Extra-Mitgliederversammlung ab, die einen sehr guten Verlauf nahm. Mehrere frühere Mitglieder ließen sich wieder aufnehmen. Die Zahlstelle war auch seit ein paar Jahren ziemlich darnieder gekommen, nur ein kleines Günstlein hielt die Fahne hoch.

Die wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

Sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Richard Saurau (Buch-Nr. 018 875), Mathias Rosenblad (Buch-Nr. 014 854), Marius Kristensen (Buch-Nr. 7016). Letzteres ein hänsisches Verbandsbuch.

Aufforderung.

Der Maurer Carl Göra (Buch-Nr. 128 906) wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Babelst nachzukommen. Ebenfalls die nachgenannten Kollegen: Feinr. Gotschler (Buch-Nr. 086 543), Bruno Seydath (Nr. 010 769), Joseph Schenk (Nr. 132 426), Karl Bergner (Nr. 146 764), Wilhelm Welle (Nr. 035 221), Otto Simon (Nr. 146 709), Johann Döring (Nr. 031 909), Gustav Feigisch (Nr. 028 807), Robert Vöhring (Nr. 028 808).

Anzeigen

Sterbetafel. Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beileid toter 10 A.)

Sohentkirchen. Am 11. Dezember verschied nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege Otto Kalb im Alter von 44 Jahren an Gehirnhautentzündung.

Mülhausen i. Els. Die Reiseunterkunft wird Abends von 6-8 Uhr beim zweiten Bedollmännigen Otto Voigt, Altmaden 56, ausbezahlt. [1,80] Die örtliche Verwaltung.

Neuruppin. Am Sonntag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, findet der letzte Zahltag für dieses Jahr statt. Wir bitten die Kollegen, die ihre Beiträge noch nicht bezahlt haben, dies am genannten Tage zu besorgen. [2,40] Die örtliche Verwaltung.

Fachschriften u. Lehrbücher für Handwerker u. Gewerbetreibende. Kataloge gratis u. franko. JOH. SASSENBACH, Buchver-Verlag, BERLIN

Unsern geehrten Kunden, Freunden u. Bekannten zum Jahreswechsel ein recht frohliches Prosit Neujahr! J. Blume & Co., Hamburg.

Quittungsmarken, Lokalfonds, Streifonds, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller, Schöneberg-Weipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Kaufende Klassen u. Vereine Jean Holze, Hamburg, Dreßbahn 45. Verlag sozialistischer Bücher. Fraktionsbild der sozial. Partei 1898. Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Genossen! Kauft nur den Weißst. „Eisbarik“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 28 schmer, M. 6. Große Hamburger Leberwurst I. M. 6,50, II (2 1/2 schmer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefasleudes nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer. Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Geegründet 1868. Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

Wappen für Maurer und Zimmerleute in Gold für Ohrgehänge und Kravattenadeln sind stets zu haben im Uhrenlager G. Heimbach, Dortmund, Büngelwall 2.

Die schönste Musik erzielen Sie durch meine Konzert-Mundharmonika mit Messingplatten, Deker: gradirt u. aufgeschraubt, 80 Stimmen, 2 Seiten spielbar. Sendt 1 Stück zur Probe und nehme, wenn nicht gefällt, innerhalb 8 Tage unbedingt zurück. Preis 1,90. B. Fischer, Gera (N.), Friedrichstr. 6.

Zigarren in vorzüglichsten Qualitäten bringe ich den Verbandskollegen in empfehlende Erinnerung. Versand nicht unter 100 Stück gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. — Preis pro 100 Stück M. 4-8. — Sorgfältige Verpackung. — Bei Abnahme von 500 Stück 3 pSt. Rabatt. — Billige Bezugsquelle für Wiederverkäufer. [4,20] Um gütige Unterfertigung bittet Ferd. Voigtmann, Maurer und Zigarrenhändler, Steinpreis b. Werdau i. S., 28 p.

Der Versammlungs-Anzeiger (Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeiger, die den Namen von 3 Seiten nicht überschritten darf, beträgt 20 A. Die Anzeiger müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, 30. Dezember: Hintersee. Beginn 11 Uhr im Gasthof „Zum Reffel“. Regelmäßige Mitgliederversammlung. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Sonntag, 6. Januar: Gustrin. Nachmittags 2 Uhr Mitgliederversammlung der Kollege Duantschloß und Wahl der Lohnkommission. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Sonntag, 13. Januar: Markgrafleske. Nachm. 1 Uhr Generalversammlung bei Großnd. L. D. D. Überwachung, Neuwahl d. Verwaltung. Safr. Erscheinen nötig. Druck: Jamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Kux & Co. in Hamburg.